

„Mit Herz, Tat und Respekt
gemeinsam zum Erfolg!“



Herzog-Tassilo-Realschule
Dingolfing

Herzog-Tassilo-Realschule, Dr.-Josef-Hastreiter-Str. 20, 84130 Dingolfing

Antonia Stierhof, StRin (RS)
Staatliche Schulpsychologin
Telefon: 08731 314217
Telefax: 08731 314250
E-Mail: schulpsychologie@rsdingolfing.de

Informationsblatt zum Antrag auf Nachteilsausgleich/ Notenschutz

Liegt bei Ihrem Kind eine Lese-Rechtschreibstörung vor, so besteht die Möglichkeit, einen Nachteilsausgleich/ Notenschutz zu beantragen.

Nachteilsausgleich (§33 BaySchO):

„Nachteilsausgleich [...] muss die für alle Prüflinge geltenden wesentlichen Leistungsanforderungen wahren, die sich aus den allgemeinen Lernzielen und zu erwerbenden Kompetenzen der jeweils besuchten Schulart und Jahrgangsstufe ergeben, und ist auf die Leistungsfeststellung begrenzt.“ Der Kern der Leistungsanforderung darf durch den Nachteilsausgleich nicht berührt werden.

Eine mögliche Maßnahme des Nachteilsausgleiches ist die Zeitverlängerung.

Notenschutz (§34 BaySchO):

„Notenschutz erstreckt sich auf die Bewertung von einzelnen Leistungsnachweisen, die Bildung von Noten in Zeugnissen, die Bewertung der Leistungen in Abschlussprüfungen und die Festsetzung der Gesamtnote.“

Die Maßnahmen des Notenschutzes werden im Zeugnis vermerkt.

Eine mögliche Maßnahme des Notenschutzes ist die Nichtbewertung der Rechtschreibleistung.

Ob und welche Maßnahme gewährt wird, entscheidet die Schulleitung aufgrund einer schulpsychologischen Stellungnahme. Bitte füllen Sie den Antrag aus, bevor Sie mit der zuständigen Schulpsychologin Kontakt aufnehmen und eine Stellungnahme beauftragen.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte beachten Sie meine telefonischen Sprechstundenzeiten, die Sie der Homepage der Realschule Dingolfing entnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen

Antonia Stierhof, StRin (RS)
Staatliche Schulpsychologin